

Willisau als Wallfahrtsort

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **50 (1992)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kartenspiel

Seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert hat sich in der Heilig-Blut-Legende das Kartenspiel zunehmend seinen Platz anstelle des Würfelspiels erobert. Das Kartenspiel soll ideell aus dem Schachspiel erwachsen sein und habe in sich die Idee des Kampfes von Parteien beibehalten. Sei es zuerst vorwiegend in Kriegslagern gespielt worden, habe es dann im 14. Jahrhundert in ganz Europa eine schnelle Ausbreitung erfahren und das Würfelspiel an Beliebtheit bald übertroffen: Die älteste Erwähnung findet sich in Venedig 1299, und bereits 1329 sah sich der Bischof von Würzburg gezwungen, den raschen Siegeszug des neuen Spiels durch ein Verbot einzudämmen.

Als Spiel um Geldeinsätze stand es in seinen sozialen Auswirkungen dem Würfelspiel um nichts nach und geriet bald auch in den Verfall, als Spiel des Teufels so manchen Ruin verursacht zu haben. Die Symbolik des Kartenspiels lehnt sich damit eng an die des Würfelspiels an. Die Nennung des einen oder anderen Spiels im Rahmen der Frevellegende macht dabei keinen entscheidenden Unterschied: Beide stehen für Spiele um Geld und unterstehen derselben sozialen und moralischen Beurteilung.

4. Willisau als Wallfahrtsort

4.1 Die Gläubigen: Aspekte aus der Sicht des Pilgers

Gaben und Jahrzeiten

Nachdem die erste Kapelle errichtet worden war, erzählt Pfarrer Rissi von «des volcks zuolouff mit sampt iren gaben; alle wält kumpt ond loufft herzuo, ein yeder pringt sin gab, ye nach sinem besten vermögen, an gold ond gelt, sampt anderem, als an großem ond kleinem vech, gflügel, korn, haber, werch, wachs etc. Uß sollichen überflüssigen opfferen ond gottesgaben nam die Capell zuo an zittlichem rychtum ...» Während Geldgaben direkt in den Baufonds der Wallfahrtskapelle fließen können, wird das Vieh entweder verkauft oder an den

Lebensunterhalt der Geistlichkeit vergeben. Desgleichen wird mit den Getreidespenden an Korn und Hafer verfahren. Die Gaben an Flachs und Wachs (für diese Zeit sehr teure Rohstoffe) können für die Ausstattung der Kirche mit Altartüchern, Messgewändern bzw. für die Kerzenbeleuchtung verwendet werden. Dieser Reichtum habe dermassen zugenommen, so die Berichte, dass im Jahre 1497 der hölzerne Bau durch einen steinernen habe ersetzt werden können. Interessant ist die Erwähnung von <werch> in der Liste der Spenden: damit können entweder Handwerksgeräte gemeint sein oder gar Arbeiten, die in Fronarbeit am Bau der Kapelle ausgerichtet worden sind.

Heilkraft des Blutes

Was hatte der Wallfahrtsort zum Heilig Blut seinen Pilgern zu bieten? Der jüngere Bilderzyklus aus der Kapelle vermittelt uns in seiner letzten Szene einen Eindruck vom Zulauf der Pilgerschaft und der innigen Andacht um Darbringung der Anliegen. Unter der betenden Schar, die vom anwesenden Geistlichen gesegnet wird, befindet sich auch eine in weiss gekleidete Person, deren Bekleidung symbolisch auf eine Krankheit hinweisen dürfte. Auch die Berichte betonen immer wieder, dass sich am Ort bald viele Wunder einzustellen begannen, insbesondere in Form von Krankenheilungen: «Nun bleib Gott ouch nitt uß, sunder last da ein miracul über das ander erschienen gantz köstlich aller ellend bekümmerten ond lychenhafftigen menschen, dann waß sich dahin verhies, dem wird geholffen uß sinen nöthen, ond nach uff den hüttigen tag, wie dann hernach warhafftiglich deren miracklen ettliche verzeichnet stand.»

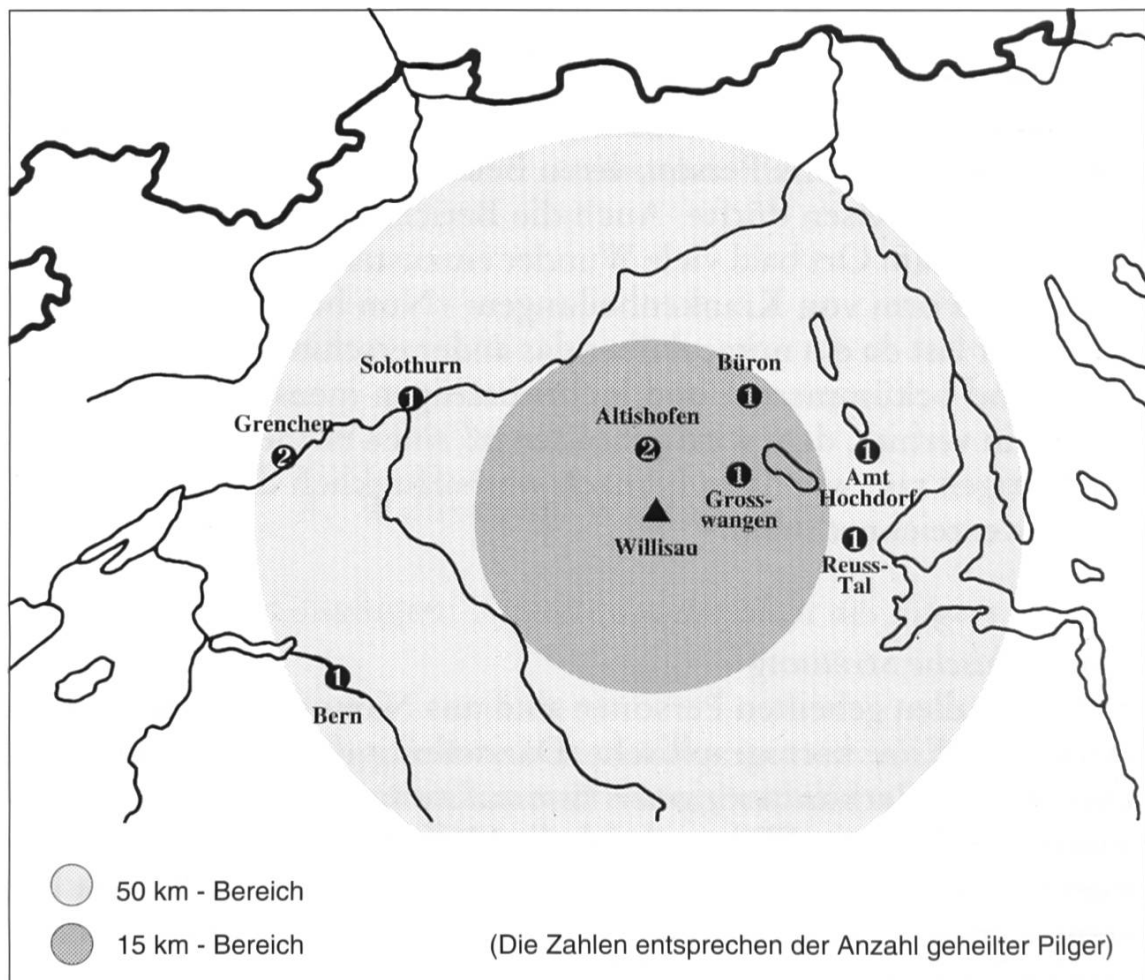
Geographische Streuung

Nicht von allen geheilten Personen sind uns Name und Herkunftsort überliefert. Eine kartographische Darstellung der erwähnten Ortschaften und Herkunftsregionen lässt auf zwei Klassen von Einzugsbereichen schliessen: Während sich die Hälfte der Personen auf einen engeren Kreis im 15- km-Bereich verteilt, von dem aus die Kapelle bequem in einer Tagesreise erreicht werden konnte, greifen die restlichen Orte bis zu 50 km ins Umland hinaus.

Ausgehend von der geographischen Lage Willisaus zwischen den nördlichen Ausläufern des Napfgebietes ergibt sich eine halbkreisar-

tige Verteilung der Herkunftsorte im Mittelland, begrenzt durch die nördlichsten Alpenformationen im Süden. Das Heilig Blut dürfte weniger in der Innerschweiz als vielmehr im oberaargauischen Bereich seinen höchsten Bekanntheitsgrad erreicht haben. Das Einzugsgebiet stimmt demnach recht gut mit dem demographischen Hinterland der Stadt überein.

Es wäre denkbar, dass sich diese Orientierung aus dem Verlauf der über Willisau führenden Transitroute von Luzern zum Jurasüdfuss erklärt. Die erste Heilung im Mirakelbuch enthält nämlich den Hinweis, dass handlungsgewerbliche Beziehungen der Stadt eine Rolle gespielt haben, erhielt doch der Kranke den Hinweis von einem Kaufmann, sich an das Heilig Blut in Willisau zu wenden.



Einzugsgebiet des Wallfahrtsortes zum Heilig Blut, Willisau (Grundlage: Mirakelbuch des Berichtes Rissi, 1582).

Soziale und medizinische Struktur

Selbstverständlich stellen die wenigen Heilungsberichte eine ungenügende Basis dar, um eine signifikante Aussage über das Einzugsgebiet des Wallfahrtsortes zu machen. Dass sich regionale wie überregionale Orte die Waage halten, entspricht gewiss nicht der Realität und dürfte gar bewusst so in den Quellen fixiert worden sein. Sind die uns überlieferten Berichte erschöpfend und somit repräsentativ, oder stellen sie lediglich eine Auswahl der bedeutsamsten Heilungen dar?

Mit Sicherheit sind die aufgeführten Heilungen nicht umfassend, sondern dürften in ihrer Auswahl möglicherweise einen typologischen Querschnitt sowohl soziologischer als auch medizinischer Art darstellen:

<i>soziologisch:</i>	Geschlechter (11 Männer und 2 Frauen) Altersgruppen (11 Erwachsene und 2 Kinder) Ständische Gliederung (von der armen, unbekanntem Frau über den Bauern bis zum adeligen Bürger)
----------------------	--

<i>medizinisch:</i>	<i>physisch:</i>	Unfälle (Verbrennungen, Brüche) Infektionen (Fieber, Erkältungen, Wundbrand) Genetisch bedingte Leiden (Bluterkrankheit) Erkrankungen innerer Organe
	<i>psychisch:</i>	Geisteskrankheiten

Die Historizität der Personen

Eine besondere Funktion kommt der Glaubhaftigkeit der Mirakel zu, indem fast alle Personen entweder über ihren Namen oder zumindest ihre Herkunft identifizierbar sind. Solche Referenzen dienen aus der Sicht des Chronisten immer auch der Glaubhaftigkeit der Berichte. Die Heilung eines adeligen Solothurner Bürgers namens Jakob Strasser ist als einzige historisch fassbar.

Eine besondere Form der Anerkennung der Heilung konnte durch Bezeugung vor Schultheiss und Rat erreicht werden. Durch solche obrigkeitliche Atteste wurden Heilungen von der subjektiven

Empfindung des Betroffenen zum objektiven, juristisch und somit offiziell bezeugten Akt erhoben.

Die Verheissung zum Heiligen Blut

Als auslösendes Moment der heilenden Kraft des Blutes steht in allen Fällen eine sogenannte ‹Verheissung› am Anfang des Heilungsaktes: «By diserem H. H. Blutt geschachend merckliche grosse wunderzeichen jn ...menschen die sich in jren nötten zum h. Blutt verheissen, gar bald sy Hilff unnd lust befunden hand.»

Die Mirakelforschung hat herausgearbeitet, dass zur Erlangung einer Heilung grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Verfügung stehen: Vergabung von Geschenken (Geld, Gold, Silber, Almosen, Messopfer, Kerzen usw.), Unternehmen von Kulthandlungen (Gebete, Andachten, Kreuzgänge) und die persönliche Verheissung im Gebet. Der genaue Inhalt dieses Begriffes geht wesentlich über die gewöhnliche Wortbedeutung von ‹Gelöbndnis› oder ‹Versprechen› hinaus und ist ganz im Sinne des kanonischen ‹votum facere› zu fassen, was soviel wie ‹sich anheim stellen›, ‹sich hingeben› meint.

Die Verheissung erfolgt meistens auf den Rat eines anderen Pilgers, der die Gnade des Heiligtums bereits selber erfahren durfte. Zusammen mit dem Beispiel der taubsüchtigen Frau aus Büron zeigte sich, dass die Verheissung bei geistig unfähigen Personen oder Kindern auch durch jemand anders (Eltern, weitere Verwandte und Freunde der Betroffenen) möglich war.

Das Versprechen zur Wallfahrt

Fester Bestandteil der Verheissung war das damit verbundene Versprechen, nach der Heilung eine Pilgerfahrt nach Willisau zu unternehmen. Nicht jede dieser Dankeswallfahrten scheint zwingend mit einer Opfergabe materieller Art verbunden gewesen zu sein: Nur gerade dreimal wird explizit von einem Opfergeschenk berichtet. Nach den Aussagen Rissis verbanden sich jedoch mit der Wallfahrt nach Willisau ganz allgemein auch die üblichen Gaben: «... alle wält kumpt ond loufft herzuo, ein yeder pringt sin gab, ye nach sinem besten vermögen.»

Das Beispiel des Sohnes von Jost aus Altishofen zeigt aber, wie umso wichtiger die Einhaltung dieses Gelöbnisses war: Während die

Eltern die Wallfahrt ständig hinausschieben, erlebt ihr Sohn einen Rückfall und erkrankt erneut. Die Eltern verstehen dieses Unglück als eine göttliche Strafe für die versäumte Kulthandlung, holen die Einlösung ihres Wallfahrtsversprechens nach und verhelfen ihrem Sohn zur erneuten Genesung.

Die Heilkraft der Reliquien

Die Blutreliquien besitzen mehrere Möglichkeiten der Heilungsform: Während sich die Genesung in 10 Fällen sofort, über Nacht oder in-nerst wenigen Tagen als eine eigentliche Fernheilung einstellt, führt sie in 2 Fällen zur fortgeschrittenen Genesung, so dass der Kranke zur Einlösung seines Versprechens fähig wird und am Ort selber seine vollständige Gesundheit erlangt.

Bei Schädler scheint der direkte Sichtkontakt mit den Blutreliquien noch keine Rolle zu spielen, anders dann bei Rissi und Cysat: In zwei Fällen wird die Anwesenheit der Blutreliquien nun zur Bedingung der Heilung. Im Falle Jakob Strassers braucht es sogar einer Elevation der Reliquie zur vollständigen Genesung: «Und alls der priester das h. und hochwürdig sacrament uffhept, jst jmme dem krancken das bluodt also kalt dem arm nach hindersich widerumb zum hertzen jn lyb geloffen und hatt sich die ader gentzlichen gsetzt.»

Entsprechende Vorlagen dürften in der Elevationspraxis der Hostie in der Eucharistiefeier zu suchen sein. Während also am Anfang die Blutreliquien unabhängig vom Ort ihrer Aufbewahrung gewirkt haben, werden sie in ihrer Heilskraft nun an den Wallfahrtsort gebunden! Nicht zuletzt wirtschaftliche Interessen könnten den Ausschlag zu diesen Veränderungen gegeben haben. Andere rituelle Handlungen, wie zum Beispiel das Küssen der Reliquien oder das Ableiten von Sekundärreliquien mit tradierter Heilkraft sind nicht überliefert.

Die Krankheitsbilder

Der Katalog der angeführten Krankheitsbilder (vgl. Bericht Schädler im Anhang) erstreckt sich über äussere Verwundungen bis hin zu diversen Erkrankungen innerer Organe; auch hilft das Heilig Blut bei Unfällen. Es heilt bei Entzündungen offener Wunden (Wundbrand nach Aderlass) und hilft bei Gerinnungsproblemen, wie sie im Zusammenhang mit der Bluterkrankheit auftreten. Dass das Heilig Blut speziell für Krankheiten zuständig wäre, die ihre Ursache unmit-

telbar im Blut des Erkrankten finden, geht aus den Mirakelberichten nicht zwingend hervor. Schädler verweist auf Wunderzeichen an «krancken, lamenn, blinden, gebrochnen und besessenen menschen.» Damit erhält auch der in Mirakelbüchern vielverbreitete Topos der Teufelsaustreibung (eine Frau aus Büron) seine Nennung.

Die aufgeführten Krankheitsbilder wie Entzündungen, Vereiterungen, Erkältungen und Fieber wurden im Mittelalter zusammen mit anderen unbekanntem inneren Erkrankungen auf Verunreinigungen des Blutes zurückgeführt, was im Falle der häufigen Infektionen ja auch tatsächlich der Realität entsprach. Der gängigen Auffassung nach war die Gesundheit von der Ausgewogenheit der inneren Körpersäfte abhängig, die es in ihrem Gleichgewicht zu halten galt. Die alltägliche Praxis des Aderlasses – wie sie auch für Hans Jakob Strasser überliefert wird, hatte die Aufrechterhaltung dieses Gleichgewichtes zum Ziel. Bestimmend für den Erfolg dieser Therapie waren Zeitpunkt und Menge des abgelassenen Blutes; deshalb informierten eigens erstellte Aderlasskalender über jene Tage, die sich (sowohl nach astronomischen als auch astrologischen Gesichtspunkten ausgewählt) besonders gut dafür eigneten.

4.2 Die kirchliche Gewalt: Aspekte aus der Sicht der Kirche

Volksfrömmigkeit

Die Allgegenwart des Todes durch Krieg, Hungersnot, Krankheit und Naturkatastrophen zeichneten das Leben der mittelalterlichen Menschen, führten zu zahlreichen Existenzängsten und bewirkten eine tiefe Sehnsucht nach Heilsversicherung. Die Religion, die mit ihrem Gnadenschatz ideal auf dieses Streben vorbereitet war, versuchte durch die Institution der Kirche das Bedürfnis nach Heilsversicherung durch zahlreich angebotene Möglichkeiten der Frömmigkeitsübungen zu stillen. Aus Sorge um das persönliche Seelenheil machten die Menschen eifrig Gebrauch vom Angebot der Kirche, stifteten an Messpfründe, unternahmen Wallfahrten, versammelten sich zu Prozessionen und Bittgängen, vereinigten sich zu religiösen Bruderschaften und wohnten eifrig den Kulthandlungen der Gottesdienste bei.

Die Kirche ihrerseits verstand es, durch Musik, Gesänge, Kerzen, Schätze und Reliquien die Neigungen des Volkes auszunutzen.

Ablässe

Der Ablassbrief von 1517, erlassen vom zuständigen Bischof der damaligen Diözese Konstanz, erteilte nach Beicht und Busse 100 Tage Ablass der auferlegten Sündenstrafen. Dieser Ablass konnte am Feste der Auffindung des Heiligen Kreuzes, am Fest der heiligen Helena, der heiligen Anna, am Fest des heiligen Sebastian sowie an der Kirchweihe der Kapelle erlangt werden, sofern man an diesen Tagen von der ersten bis zur zweiten Vesper genannte Kapelle in frommer Gesinnung besuchte und dabei ein Almosen spendete.

Seit der vierten Lateransynode von 1215 war verordnet worden, dass Bischöfe bei Kirchweihen einen Ablass von einem Jahr, für den Jahrtag der Kirchweihe einen solchen von 40 Tagen gewähren sollten. Wenn jedoch mehrere Bischöfe an solchen Jahrtagen zu den Feierlichkeiten anwesend waren, durfte der Ablass auf maximal 100 Tage erhöht werden. In der Regel wurde aber die Dauer von 40 Tagen von den zuständigen Diözesanbischöfen in Eigenkompetenz auch bei kleineren Anlässen überschritten und auf 100 Tage erhöht. Demzufolge liegt der Ablassbrief von 1517 voll und ganz im Rahmen der üblichen Ablasspraxis. Der Ablassbrief als begehrtes Mittel zur Pilgerwerbung ist für zahlreiche andere Blutkultstätten nachgewiesen, beispielsweise für Wilsnack 1384 und Walldürn 1445. Interessanterweise haben andere Blutkultstätten wie Willisau erst in nachmittelalterlicher Zeit päpstliche Ablässe erhalten: Walldürn im Jahre 1624, Augsburg 1611 und Willisau schliesslich 1687. Solche vollkommene Ablässe dürften auf die Pilgerschaft eine ungeheure Anziehung ausgeübt haben.

Kirchliche Feste und Prozessionen

An grösseren Festtagen, wenn die Gläubigen zu Hunderten zu den Wallfahrtsorten pilgerten, vollzog sich die Verehrung der Gnadenstätten in eigentlichen Ritualen: Unter Anteilnahme einheimischer wie fremder Pilger setzte sich die Kirche in feierlichen Prozessionen selbst in Szene und demonstrierte in feierlichen Ritualen die Allmacht Gottes. Mit grossartigen Festspielen und eindrucklichen Prozessionen wurden die Festtage eingeleitet. Prozessionen sind nicht nur als

reine kultische Handlungen aufzufassen, sondern besitzen für das Mittelalter immer auch auch Volksfestcharakter.

Prozessionen sind zudem ein geeignetes Mittel, Macht und Hierarchie der geistlichen wie der städtischen Ordnung vor allem Volk zu demonstrieren: Die Bilderzyklen zeigen bei der Entnahme der Reliquien an der Spitze der Prozession die zelebrierenden Priester, gefolgt vom Rat der Stadt, angeführt mit dem in Pelz gekleideten Ratspräsidenten. Zudem ist die Prozession die einzige Form religiöser Kult-handlungen, die es der Kirche erlaubt, ihre eigenen Kulträume zu verlassen. Die Prozession verschafft der Kirche die notwendige Mobilität, um mit ihren Schätzen direkt vor das Auge des Volkes zu treten.

Entstanden sind die Prozessionen im Zusammenhang mit der Verehrung der Hostie am Fronleichnamfest, indem man seit dem 14. Jahrhundert das Allerheiligste in kostbaren Monstranzen über Feld und Flur führte und damit seine schützende Kraft auf Natur und Umwelt zu übertragen hoffte: Ein Eintrag im Jahrzeitenbuch der Pfarrkirche von 1659 berichtet von einer Prozession auf den Gütsch ob Willisau, bei der man zum Schutz vor Ungeziffer ein Kreuz aufstellen liess: «Nachdem das ein ehrsame Burgerschafft undt Kilchgnossen dißer Statt undt kilchgang Willisauw nunmehr vor etlichen jahren her uf ihren güthern von dem schedlichen Unziffer der Engrichen einen nit geringen schaden erlitten; da so hat man umb abwendung solches Übelß ... angeordnet, daß von dem gantzen killchgang umb die Statt herumb uff denen güthern eine allgemeine procession angestellt undt ... durch gesambtes heiliges gepett der Allmechtige Gott angeruffen undt gepetten werde daz Er dise Statt und Killchgang vor gedachtem Übel befreyen undt in künfftigem mit der straff gnediglich verschonen wolle. Zu dißem endt ouch by Vollendung der Procession ...man uff der Gullp oberhalb dem Schützenreyn ein großes crütz ufrichten laßen welle.»

Prozessionen mit dem Heiligen Blut

Da man auch den Blutreliquien heilende Kräfte zusprach, wurden auch sie zum Gegenstand von Prozessionen und in einer Monstranz gefasst mitgeführt. Berühmtestes Beispiel stellt der Blutumritt von Weingarten dar, bei welchem die Reliquie zum Erschallen der Blutglocke entlang der Grenzen der Gemeinde geführt wird, auf dass die

bösen Dämonen gebannt werden. Der Blutkult trat damit aus seinen engen Grenzen der Wallfahrtskirche hinaus und erfasste das ganze Umland.

Wie aus der Prozessionsordnung von 1569 hervorgeht, dauerten die Feierlichkeiten anlässlich der Kilchweihe der Kapelle zum Heilig Blut drei Tage, von denen jeder nach genauestens vorgeschriebenen Ritualen begangen wurde: «Uff Sampstag an der Capell kilwi abent soll das heilig plutt mit einer erlichen procession us dem gotßhuß hinus in die kapellenn uff dem graben beleitten [werden] alls nemlich mitt dem himell und kerzen und Stangen alls man das heilig Sacrament pflegt uff unserß herren fronlichnams tag ... und nach der vesper widerum inn die lüttkilchen.» Dasselbe Ritual wiederholte sich am Sonntag, dem Höhepunkt der Feierlichkeiten, wo unter Anteilnahme der Bevölkerung die Reliquien den ganzen Tag über zur Anbetung in der Kapelle ausgesetzt wurden. Am Montag wurde zum Abschluss des Festes mit einem feierlichen Gottesdienst in der Kapelle aller Stifter der Jahrzeiten gedacht, als da «...versamlend sich alle priester-schafft deselbigen Circk, sovil was da erschienen könnend ond helffend da began iarzit.»

Damit die Feierlichkeiten den frommem Rahmen nicht übertrafen, erliessen Schultheiss und Rat der Stadt ein Verbot für Tanz, Spiel «ond andere liechtfertigkeit, so sichs dann leider us byrath dess bösen an meertheils Kilchwichenen zuotreit.» Wer gegen dieses obrigkeitliche Verbot verstieß, wurde mit einer Busse geahndet. Man solle daher «... alls einem fromen Kristen gebürtt dem heiligen plutt nachfolgenn, den wenig sindt, die sömliche groß gab vererenn sunderß in ubermutt für farent.»

4.3 Die weltliche Gewalt: Aspekte aus der Sicht der Stadt

Die Involvierung von Rat und Bürgerschaft in die Geschichte des Heilig Blutes begegnet uns nur versteckt in den Quellen. Dabei dürften beide massgeblich an der Entwicklung des Wallfahrtsortes beteiligt gewesen sein, zumal sie den äusseren politischen wie wirtschaftlichen Rahmen bestimmten und damit auf die Geschichte der Kapelle in vieler Hinsicht Einfluss nehmen konnten.

Stadt und Rat begegnen uns bei der Beschaffung der Ablässe, der Regelungen der Opfergaben sowie der Rückschaffung verstohlener Blutstropfen. Die weltliche Obrigkeit beanspruchte nicht selten einen Anteil der eingegangenen Stiftungsgaben für sich, um die reichlichen Opfergelder eigenen sozialen und baulichen Aufgaben zuzuführen; solche Entwicklungen sind für Willisau allerdings nicht nachzuweisen. Es ist aber die Stadtbehörde, die in Übereinstimmung mit dem Stadtherrn den Ablauf der Feierlichkeiten regelt, während die Bürgerschaft sich in Bruderschaften organisiert und unmittelbar in Brauchtum und Tradition des Blutkultes eingreift.

Im Sinne der Wallfahrtsförderung greift die Stadt als juristische Gewalt zudem aktiv in das Geschehen ein, indem sie Heilungsercheinungen an einflussreichen Pilgern urkundlich bestätigt und damit die Heilkraft der Blutreliquien zur realen Tatsache erhebt. Rat und Bürgerschaft erhofften sich damit eine breite Werbung zugunsten der Wallfahrtsstätte. Wie aus einem Briefwechsel von 1578 hervorgeht, haben auch Kollektivwallfahrten zum Heilig Blut stattgefunden, damals von einer offiziellen Delegation der benachbarten Stadt Sursee.

Bruderschaften

Seit dem 14. Jahrhundert wurden Stiftungen und Einrichtungen von Seelgeräten nicht mehr nur individuell vorgenommen, sondern in den Städten durch genossenschaftliche Vereinigungen, den Bruderschaften, vorbereitet und gepflegt. Damit eröffnete sich auch ärmeren Handwerkerschichten, Gesellen und Dienstboten die Möglichkeit zur materiellen Vorsorge ihres Seelenheils, da die nötigen finanziellen Mittel zur Einrichtung einer eigenen Jahrzeitstiftung nicht hätten aufgebracht werden können. Bruderschaften trugen daher in der Regel den Charakter berufsständischer Vereinigungen.

Je nach örtlicher Ausprägung widmeten sich die Bruderschaften mehr kultischen oder karitativen Anliegen. Man versammelte sich zum gemeinsamen Gottesdienst und Gebet, nahm mit gestifteten Fahnen vereint an Prozessionen teil, pflegte die Geselligkeit und übernahm für soziale Härtefälle innerhalb der eigenen Vereinigung die wirtschaftliche Fürsorge. Bei ausreichender finanzieller Basis übernahmen die grösseren Bruderschaften den Unterhalt von Kirchen und Kapellen, die sie ihren beruflichen Schutzpatronen weihen liessen.

Im Vergleich zu anderen Städten setzte in Willisau die Entwicklung der Bruderschaften verhältnismässig spät ein. Die frühesten Belege finden sich erst für das frühe 16. Jahrhundert. Dabei fällt auf, dass alle entstandenen Bruderschaften ihre Jahrzeiten in der Kapelle zum Heilig Blut feierten. Damit stellt sich die Frage, ob die Etablierung des Heilig Blutes zur Wallfahrtskapelle nicht gezielt durch Bildung von Bruderschaften gefördert werden sollte und die Kapelle damit zum eigentlichen Anstoss zur Bildung der Bruderschaften geworden war!

Als erste Bruderschaft tritt 1499 die St.-Jakobs-Vereinigung der Krämer auf, gefolgt von der St.-Magnus- und St.-Michels-Bruderschaft der Schneider, Tuchscherer und Tuchleute im Jahre 1515. Es folgten mehrere berufsständische Vereinigungen, bis Schultheiss und Rat im Jahre 1529 zusammen mit «andern gutherzigen Personen allhier zu Willisau» die St.-Anna-Bruderschaft mit rein religiösem Charakter gründeten; ein weiterer Hinweis darauf, dass sich bei der Entstehung der Willisauer Bruderschaften religiöse wie politisch-wirtschaftliche Interessen eng verbanden.

Heilig-Blut-Spiele in Willisau

Spätestens seit dem 16. Jahrhundert war der Stoff der Heilig-Blut-Legende zum Gegenstand der Theater- und Volkslieddichtung geworden: Aus einem Schreiben von Schultheiss und Rat zu Willisau an die Stadt Luzern von 1576 geht hervor, dass es «von altem her ein loblicher Bruch gsin, alhie in der Statt Willisouw, das man die gschicht des heiligen plutts, wie die selbig us verhenknüs gottes allmechtigen geschehen und vergangen, man alle sibem Jar ein Spil und Comedy gemachet und gehalten, darmit das jung volck sömliche erschreckenliche gschicht gsehen und sich fürer des gotts lestren entziehendt und enthaldendt. Nun sige leider ein lange zit thürung, krieg und anders gsin, also das selbiges Spill in sechsszechenn Jaren nitt gspillt und nun zitt were daselbig aber malen zu spile...» Das Schreiben bat daher den Rat zu Luzern um die Erlaubnis, das Spiel im kommenden Herbst wieder aufführen zu dürfen.

Die vorgebrachte Anfrage sei auf Bitte von Bürgern der Stadt entstanden und man hoffe, dass die gnädigen Herren zu Luzern an die Kosten der Aufführung einen Beitrag leisten mögen und man damit diesen «guten lieben jungen Burger alls ein guten willen darzu

hendt› jetzt, wo ‹gute wolfeile zit› sei, die Aufführung dieses Spiels ‹guetlich vergonnen› möge und ‹Jnen hierin hilflich sein ec.›.

Damit bestand offenbar bereits vor 1560 eine mehrjährige Tradition eines Heilig-Blut-Spiels in der Stadt Willisau, welches in bestimmtem Zyklus regelmässig zur Aufführung gelangte. Diese Theaterspiele dürften wohl auch in Willisau in der gewohnten Form des Volksfestes über die Bühne gegangen sein. Die Leitung der Willisauer Spiele, in der Regel von Laienschauspielern aus dem Volke aufgeführt, schrieb man dem ‹Spieljaggeli› Jakob Wirri zu, der sich vor 1586 im Gebiete von Willisau aufgehalten haben soll.

Die Stadt im Dienste der Pilgerwerbung

Durch die Organisation der Theaterspektakel anlässlich der Kirchweihe trug die Stadt nicht nur zur Werbung des Wallfahrtsortes bei, sondern vertrat durchaus im Sinne der Aufrechterhaltung von Sitte und Moral die Anliegen der Kirche: In eindrücklichen Aufführungen wurde das Volk vor den Gefahren des Spiels gewarnt und an die Ungeheuerlichkeit des Frevels erinnert. Der allegorisch-didaktische Gehalt der Legende sollte den Zuschauern die Massstäbe für angemessenes Verhalten vorführen und im Kampf gegen Untugenden und Laster unterstützen.

Dass sich gerade aus diesen Überlegungen auch andere Städte um die Legende bemühten, ist für Freiburg im Üechtland überliefert. In einem Schreiben vom 22. Juni 1583 an Luzern äusserte man die Bitte, man möge doch schriftliche ‹Tractate› über das Blutwunder von Willisau übersenden. Der in einer Randnotiz der Luzerner Kanzlei enthaltene Hinweis bezog sich auf den Bericht Rissis sowie die lateinische Fassung der Legende von 1596. Ob die Anfrage Freiburgs tatsächlich der Etablierung einer Theatertradition galt, kann nur vermutet werden. Jedenfalls ist denkbar, dass die Legende durch die Verbreitung der Flugblätter, Volkslieder oder gar der Spielkunst wandernder Schauspielertruppen eine grössere räumliche Verbreitung erfahren hat.

Als einzige bekannte Reaktion darf die Äusserung des Zürcher Pfarrers Johann Jakob Wick gelten, der die zahlreichen Gewitter der Jahre 1570 bis 1585 auf die Verbreitung der Legende zurückführte, die ‹ein Greuel› sei zu hören, ‹geschwigen nachzutun› und damit von der Theatertradition Kenntnis gehabt haben musste.